

Kirchenrat | +41 61 926 81 81 | kirchensekretariat@refbl.ch

## Kollektenprogramm 2025

genehmigt durch die Synode am 19. November 2024

Nr.	Wochen <i>Datum</i>	Besondere Sonntage	Institutionen	
1	Wo 1-3		HEKS beider Basel	a)
2	Wo 5-7		Mission 21*	b)
	Wo 11-14		Ökumenische Kampagne	c)
4	Wo 15 <b>13. April</b>	Palmsonntag oder Konfirmationssonntag	Kirchliche Jugendarbeit <sup>o</sup>	d)
5	Wo 16 <b>20. April</b>	Ostern	Protestantische Solidarität Baselland	
6	Wo 18-20	(Muttertag)	Unterstützung für Frauen	c)
7	Wo 23-25	Flüchtlingskollekte	HEKS beider Basel*	a)
8	Wo 32-33		Bibelgesellschaft Baselland	
9	Wo 35-36 <b>7. September</b>	Verenasonntag	HEKS Schweiz*	a)
10	Wo 39-42		Ökumenisches Institut Bossey	
11	Wo 44 <b>2. November</b>	Reformationssonntag	Reformationskollekte CH	
12	Wo 46-47		Stiftung Blaues Kreuz beider Basel	
13	Wo 48-49 <b>30. November</b>	1. Advent	Mission 21*	b)
14	Wo 51-52	Weihnachten	Menschen in Not	c)

<sup>o</sup> = Kirchgemeinden, in denen die Konfirmationen später stattfinden, melden dies dem Kirchensekretariat und zahlen die Kollekte rückwirkend ein.

\* = Vorgesehen ist weiterhin eine Koordination mit den Kirchgemeinden der ERK BS

## Anmerkungen zum Kollektensprogramm 2025

### a) HEKS-Kollekten Schweiz und HEKS beider Basel

Im Jahr 2025 sind wiederum drei HEKS-Kollekten vorgesehen: Zwei Kollektens sind für Projekte zugunsten HEKS beider Basel und eine für HEKS Schweiz bestimmt.

- Die Kollekte 1 kommt der von HEKS beider Basel betriebenen Beratungsstelle BAS zu Gute
- Die Kollekte 7 ist für die Plattform «Flucht & Ankommen» bestimmt.
- Die Kollekte 9 ist für das langjährige Spitex-Projekt in Siebenbürgen (Rumänien) mit HEKS Schweiz zweckbestimmt.

### b) Mission 21

Im Jahr 2024 sind für Mission wieder zwei Kollektens vorgesehen:

- Kollekte 2 ist zweckbestimmt für eine partnerschaftliche Kooperation mit Mission 21 im prioritären Bereich der «Ernährungssicherheit».
- Kollekte 13 – die traditionelle Advents-Kollekte – soll für ein Projekt aus dem Kampagnenschwerpunkt 2025 zweckbestimmt werden. *Zum Zeitpunkt des kirchenrätslichen Beschlusses lagen die Details noch nicht vor.*

### c) Ökumenische Kampagne, Unterstützung für Frauen, Menschen in Not

Die Kirchgemeinden können Projekte unterstützen, zu denen sie einen besonderen Bezug haben, auch gemeindeeigene. Wo dies nicht geschieht, weist der Kirchenrat die Kollektens folgender Zweckbestimmung zu:

Ökumenische Kampagne: *Zum Zeitpunkt des kirchenrätslichen Beschlusses lagen die Details noch nicht vor.*

Unterstützung für Frauen: Evangelische Frauenhilfe Baselland

Menschen in Not: Verein Tele-Hilfe Basel, Tel. 143

### d) Konfirmationskollekte

Ein fester Teil der gesamten Kollekte von CHF 11'000.-- geht an die Lagerkasse der Fachstelle für Jugendarbeit. Der Rest wird gemäss Vorschlag der Amtspflege der Fachstelle für Jugendarbeit und per Beschluss des Pfarrkonvents auf verschiedene Jugendprojekte im In- und Ausland verteilt.

Wenn Kirchgemeinden dies wünschen, können sie einen Drittels ihrer Kollekte für Projekte im Bereich Jugendarbeit einsetzen, zu denen sie einen besonderen Bezug haben. *Ausgeschlossen sind Projekte in der eigenen Kirchgemeinde.*

Für die Kollektens c), sofern eine Kirchgemeinde ein anderes/eigenes Projekt unterstützt, ist eine Meldung an die Finanzabteilung ([finanzen@refbl.ch](mailto:finanzen@refbl.ch)) notwendig mit Angabe des Betrags und des Projekts.

Jeder kantonalen Kollekte geht 2-3 Wochen ein Kollektenufruf voraus. Diesem Aufruf per Mail ist auch zu entnehmen, bis wann die einzelnen Kollektens zu überweisen sind.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Christoph Herrmann, Pfr.  
Präsident

Céline Graf  
Kirchenschreiberin